

Liebe Eltern,

im Zuge der steigenden Infektionszahlen kann es trotz aller Vorsicht passieren, dass sich Ihr Kind mit dem Corona Virus infiziert oder Mitschüler*innen der Klasse positiv getestet werden. Bitte beachten Sie folgende Hinweise.

Fall 1: Ihr Kind wurde positiv auf das Corona-Virus getestet und war in der Schule:

	Ablauf	Verantwortlichkeit
1.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Informieren Sie <u>umgehend</u> die Schule (Klassenleiter*in und/oder Sekretariat). ▪ Machen Sie folgende Angaben: <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Tag der letzten Anwesenheit in der Schule</i> 2. <i>Tag des Tests</i> 3. <i>Wohnbezirk des Kindes</i> ▪ Die Schule bespricht alles Weitere mit dem Gesundheitsamt und klärt notwendige Maßnahmen. 	Erziehungsberechtigte
2.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Gesundheitsamt setzt sich mit Ihnen in Verbindung und klärt, welche Kontaktpersonen es gab und ordnet diese in die Kontaktkategorie I oder II ein. ▪ Das Gesundheitsamt informiert daraufhin alle Kontaktpersonen. ▪ Bitte erklären Sie Ihrem Kind, dass es nicht sinnvoll ist, andere Schüler*innen (besonders in anderen Klassen) über den positiven Test zu informieren. Dies führt zu unnötiger Verunsicherung in der Schulgemeinschaft. Die Kontaktverfolgung und Kommunikation mit den Betroffenen liegen in der Zuständigkeit des Gesundheitsamtes. 	Gesundheitsamt Erziehungsberechtigte
3.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Erziehungsberechtigten informieren die Klassenleitung <u>umgehend</u> über die Entscheidungen des Gesundheitsamtes. 	Erziehungsberechtigte

Fall 2: Ihr Kind hat erfahren, dass ein/e Mitschüler*in positiv getestet wurde:

	Ablauf	Verantwortlichkeit
1.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bitte bewahren Sie Ruhe. ▪ Die Klassenleitung wird Sie über die nächsten Schritte bis zu der Entscheidung des Gesundheitsamtes informieren. ▪ Der/die getestete Schüler*in meldet alle Kontaktpersonen (siehe oben) und das Gesundheitsamt übernimmt die Kontaktverfolgung und meldet sich gegebenenfalls bei Ihnen. ▪ Alternativ können Sie im Internet über das Kontaktformular des Gesundheitsamtes Ihres Wohnbezirks den Kontakt melden und dort bereits alle Angaben machen. Genaue Informationen und den Kontaktbogen finden Sie unter folgenden Link: <i>https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/corona/</i> ▪ Nur das Gesundheitsamt kann dann eine Einordnung in die Kontaktkategorie I oder II vornehmen und eine Quarantäne anordnen. 	<p>Klassenleitung</p> <p>Gesundheitsamt</p>
2.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sollte ihr Kind vor der Rückmeldung des Gesundheitsamtes Symptome entwickeln, lassen Sie dieses unbedingt Zuhause. ▪ Kontaktieren Sie umgehend Ihren Hausarzt und geben Sie dabei auch an, dass Ihr Kind Kontakt zu einer infizierten Person hatte. ▪ Im Quarantänefall ist eine Rückkehr in die Schule nur in Absprache mit dem Gesundheitsamt bzw. dem Hausarzt möglich. ▪ Kontaktpersonen der Kategorie II können bei Symptomfreiheit in die Schule zurückkehren. 	Erziehungsberechtigte